

CO2-Budgets als Instrument zur Emissionsminderung in Deutschland

Auf dem Weg zu einer emissionsarmen Wirtschaft sind neue Steuerungselemente nötig, um die CO₂ Emissionen in Deutschland zu senken. Analog den Carbon Budgets in Großbritannien unterstützen Bündnis 90/Die Grünen die Einführung von CO₂-Budgets in Deutschland, um die Reduzierung von CO₂ Emissionen im sogenannten nicht-regulierten Bereich gesetzlich und administrativ zu verankern. Diese Forderung haben sich die BündnisGrünen schon im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2009 („Grüner Gesellschaftsvertrag“) zu eigen gemacht. Diese Ideen wollen wir jetzt auf Bundes- und Landesebene umsetzen. Als Kerninstrument setzen wir dabei auf „CO₂-Budgets“.

Im Rahmen ihrer klimapolitischen Ziele hat sich die Bundesregierung zuletzt im Koalitionsvertrag von November 2009 darauf festgelegt, die nationalen Emissionen bis 2020 um 40% und bis 2050 um mehr als 80% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Ein Großteil dieser Verpflichtungen bildet sich durch Verpflichtungen auf EU-Ebene ab und ist Teil der EU-weiten Emissionsziele, bis 2020 den CO₂ Ausstoß um 20 bzw. 30% zu senken. Deutschland hat sich im Rahmen der EU Vorgaben verbindlich auf eine Senkung um 40% bis 2020 festgelegt. Der verifizierbare Teil der europäischen CO₂-Minderungsziele, und damit auch der deutschen Ziele, ist über das EU Emission Trading Scheme (EU ETS) abgedeckt, das ca. 50% der europäischen Minderungsziele reguliert. Dadurch, dass hier ein „cap“ gesetzt ist und Verschmutzungszertifikate gehandelt („trade“) werden können, ist der maximale Ausstoß gesetzlich verankert und für die betroffenen Industrien sowie den Energiebereich insgesamt gedeckelt. Problematisch ist der Anteil der EU-weiten CO₂ Minderungsziele v.a. im nicht durch das EU ETS abgedeckten, „nicht-regulierten“ Bereich. Dies betrifft u.a. den Verkehr, die Landwirtschaft oder den privaten Konsum. Hier setzen die von uns vorgeschlagenen CO₂-Budgets an, denn sie setzen auch für diese Bereiche eine Gesamtobergrenze fest.

Mit CO₂-Budgets werden in einem ersten Schritt jährliche Obergrenzen (im Rahmen der nationalen CO₂ Ziele – und in Ergänzung der über das EU ETS abgedeckten Bereiche) für die nationalen CO₂ Emissionen im nicht-regulierten Bereich gesetzlich verankert. Diese üblicherweise in CO₂-Tonnen (Äquivalenten) gemessene Obergrenze wird dann in einem zweiten Schritt durch die Regierung auf die einzelnen Ministerien (und Politikbereiche) mit jährlichen Zielvorgaben für eine drei- bis vierjährige Periode verteilt. Jedes Ministerium und jeder MinisterIn bekommt damit eine eigene Verantwortung und Zielvorgabe für ihre CO₂ Minderungsziele – analog dem finanzpolitischen Leitgedanken „each minister is her own finance minister“. Damit steht es jeder Ministerin frei, den bestmöglichen Weg für die Erreichung der Ziele in ihrem Bereich einzuschlagen. Maßgeblich sind „nur“ die gemeinsamen klimapolitischen Ziele der Regierung.

Zur Flankierung der Maßnahmen ist es hilfreich (analog dem Committee on Climate Change in Großbritannien) eine unabhängige Organisation mit der wissenschaftlichen Begleitung der CO₂-Budgets zu beauftragen. Diese unabhängige Einrichtung berichtet dem Parlament über den jährlichen Fortschritt bei der Erreichung der Emissionsziele und berät Parlament und Regierung bei der Setzung der Ziele. Während CO₂-Budgets in einer ersten Testphase von 1-3 Jahren als Leitziele ohne ressortliche Verbindlichkeit angewandt werden sollten, ist für die Hauptphase ein Mechanismus notwendig, der bei nicht-Erfüllung der Vorgaben die betroffenen Ressorts in die Verantwortung nimmt. Die Zuteilung der Emissionsminderungsziele sollte in der Hand des Bundeskanzleramts bzw. des zuständigen Klimaministeriums liegen. Natürlich variieren die CO₂-Budgets der einzelnen Ressorts nach Minderungspotenzial in den entsprechenden Politikbereichen oder politischen Schwerpunkten der Regierung. Wichtig an den CO₂-Budgets ist auch der Mehrjahresansatz, mit dem sich insbesondere Investitionen in längerfristige Senkungen früh schon lohnen müssen.

Wegen der besonderen föderalen Struktur Deutschlands wird eine sinnvolle Zuteilung von Minderungszielen nach Ressorts von der britischen Situation abweichen. Es wäre auch zu prüfen, inwiefern die Bundesregierung einen Teil der CO₂-Budgets den Ländern überträgt und diese ihre Ziele wiederum auf die Ressorts vergeben und mit den Kommunen teilen.

Die Bundestagsfraktion wird gebeten, ein implementierungsfähiges Konzept zu entwickeln und in die parlamentarischen Beratungen einzubringen.

Mehr Informationen über die britischen Carbon Budgets finden sich auf <http://www.theccc.org.uk/carbon-budgets>.